

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Planungsprozess	3
II. Handlungsfelder	4
A. Handlungsfeld Arbeitswelt	4
B. Handlungsfeld Rechtspolitik und Polizei	6
C. Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung	9
D. Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Sport	13
E. Handlungsfeld Gesundheit, Alter und Pflege	16
F. Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft..... und Gedenkkultur	20
III. Ausblick	22
IV. Anlagen	23
A. Begriffserklärung.....	23
B. Mitglieder der Planungsgruppen	24
C. Kontaktadressen	25

I. Planungsprozess

Den Anstoß zur Erarbeitung eines Landesaktionsplanes, der sich mit der Diskriminierung von LSBT*I in unserem Bundesland auseinandersetzt, gab die ehemalige Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommerns und jetzige Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. In einer Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Landesverbandes der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e. V. im Februar 2013 zum Thema schwul-lesbische Lebensweisen im Land stellte sich heraus, dass in vielen Lebensphasen und Lebenswelten Menschen mit „queerer“ sexueller oder geschlechtlicher Identität kein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können und von verbaler, psychischer oder physischer Gewalt bedroht beziehungsweise betroffen sind.

Frau Schwesig machte deutlich, dass sie in ihrem Politikbereich dafür eintreten möchte, dass der Diskriminierung von LSBT*I konsequent entgegengetreten wird und sich die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern aktiv für Akzeptanz, Wertschätzung und Toleranz engagieren.

Sie griff den Vorschlag der Teilnehmenden auf, einen Landesaktionsplan für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Nach dem Wechsel von Frau Schwesig in die Bundespolitik führt die neue Sozialministerin Birgit Hesse das Ansinnen fort. In einem breiten Beteiligungsprozess wurde herausgearbeitet, mit welchen Maßnahmen Akzeptanz und Toleranz für „queere“ Lebensweisen erzielt werden können. Erwähnt werden muss zudem, dass der Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich von den Erfahrungen der Bundesländer profitiert, die bereits eigene Aktionspläne aufgestellt haben.

Ziel war es, an der Erarbeitung des Aktionsplanes möglichst viele Akteure mitwirken zu lassen. Auf ministerieller Ebene wurde eine Planungsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Ressorts einberufen. Beim Landesverband der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e. V. wurde mit Landesmitteln die Stelle eines Projektkoordinators geschaffen, der die nichtministerielle Planungsgruppe mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus allen Gesellschaftsschichten einberief. Der Koordinator leitete die einzelnen, monatlichen Arbeitsgruppen innerhalb der nichtministeriellen Planungsgruppe und arbeitete die Teilergebnisse für die ministerielle Arbeit auf.

Die ersten Treffen der beiden Planungsgruppen fanden im März 2014 statt. Dabei erfolgte eine Einigung auf die im Aktionsplan wiederzufindenden Handlungsfelder. Bei den weiteren Begegnungen wurden insbesondere die Handlungsbedarfe und die Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder diskutiert. Das abschließende Beteiligungstreffen beider Planungsgruppen fand am 19. November 2014 statt.

Nach einer erfolgten Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung, einer Beteiligung von Verbänden sowie einem Beschluss des Kabinetts soll der Aktionsplan von allen Beteiligten von nun an mit Leben gefüllt werden.

II. Handlungsfelder

A. Handlungsfeld Arbeitswelt

Sowohl die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf¹ als auch das daraus resultierende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches 2006 verabschiedet wurde, haben die berufliche Gleichstellung von LSBT*I vorangetrieben.

Auch wenn das Feld des Umgangs mit Homosexualität in der Arbeitswelt systematisch nur wenig erforscht ist, gibt es vereinzelt Studien², die belegen, dass Diskriminierungen gegenüber LSBT*I insbesondere am Arbeitsplatz nach wie vor nicht voll umfänglich abgebaut werden konnten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Fördermittelgeber hinsichtlich der Einhaltung bestehender Normen, die die Chancengleichheit sowie den Abbau von Diskriminierungen am Arbeitsplatz fordern, große Verantwortung.

Sowohl in der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode 2011-2016 als auch im Landesprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation“ (ArBI MV) ist zunächst die Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel verankert. Bei der Antragstellung und Bewilligung von Förderungen ist ein geschlechtersensibler Ansatz transparent zu machen. Auch bei der Implementierung von Programmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden, ist ein gleichberechtigter Zugang zu Unterstützungsangeboten zu berücksichtigen. Ausgehend von der Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) dürfen ebenso Menschen wegen ihrer Religion, Weltanschauung, Hautfarbe oder sexuellen Identität nicht ausgrenzt werden.

Nicht nur der öffentliche Sektor stellt sich den Herausforderungen einer aktiven Antidiskriminierungsarbeit, sondern es finden sich in Mecklenburg-Vorpommern bereits zahlreiche Unternehmen und Vereine, die sich mit dem Konzept Diversity Management³ bewusst auseinandersetzen. So findet die Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ zunehmend Unterstützer in unserem Land. Aktuell gibt es 92 Unterzeichner⁴ in Mecklenburg-Vorpommern, die sich für die Anerkennung und Wertschätzung der Beschäftigten in ihrer Vielfalt einsetzen und letztlich für eine offene Unternehmenskultur werben.

¹ Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf; Amtsblatt Nr. L 303 vom 02/12/2000 S. 0016 - 0022.

² Dominic Frohn: „out im Office?! Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz“, 2007.

Online-Studie zur Lebenssituation von LSBT*I in Rheinland-Pfalz; Januar 2015.

³ Bezeichnet die Anerkennung und Nutzbarmachung von Vielfalt in Unternehmen; <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/diversity-management.html>.

⁴ Stand: 14.09.2015.

Zielperspektive

Antidiskriminierungsarbeit soll weiterhin ein dauerhafter und fester Bestandteil der Regierungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sein. Das Land Mecklenburg-Vorpommern positioniert sich aktiv und stellt Diversity als Chance der Vielfalt heraus. Es nimmt als Arbeitgeber eine entsprechende Vorbildfunktion ein. Ziel ist es, insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Identität als LSBT*I zu stärken. Bei Förderprogrammen mit Bezug zur Arbeitswelt sowie bei der Fort- und Weiterbildung von Personal- und Betriebsräten wird das Thema der sexuellen Vielfalt Berücksichtigung erfahren.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Sensibilisierung der Personalräte und Dienststellen für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	alle Ressorts	dauerhaft
Sensibilisierung von Unternehmen, Gewerbeaufsicht, Gewerkschaften und Kammern für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	dauerhaft
Dialogaufnahme mit den Kirchen zur Sensibilisierung dieser für Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	dauerhaft
Empfehlung zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Landesregierung	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016 vorbereiten
Die Landesregierung regt an, dass Gewerkschaften und externe Träger von Arbeitsmarktförderprogrammen Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt entwickeln	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	2016-2017

B. Handlungsfeld Rechtspolitik und Polizei

Rechtspolitik

Homo- und Bisexuelle

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist die rechtliche Gleichstellung von Homo- und Bisexuellen in den letzten Jahren weit vorangetrieben worden. Ein Meilenstein auf diesem Weg, wenn auch nicht die volle rechtliche Gleichstellung beinhaltend, war das am 1. August 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz. Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen der letzten 10 Jahre haben weitergehend dafür gesorgt, Ungleichbehandlungen aufzuspüren und zu beseitigen. Von großer Bedeutung war auch die umfassende Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft in allen relevanten Bereichen des Steuerrechts. Damit können gleichgeschlechtliche Partner dieselben steuerrechtlichen Vorteile wie Ehepaare nutzen.

Auf Landesebene wurden durch das Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartAnpasG Mecklenburg-Vorpommern) vom 20. Juli 2006 zahlreiche Landesgesetze und -verordnungen geändert. In den jeweiligen Vorschriften, wie beispielsweise das Landesbeamtengesetz, dem Bestattungsgesetz, der Trennungsgeldverordnung oder dem Kirchensteuergesetz, wurde die Lebenspartnerschaft mit der Ehe rechtlich gleichgesetzt.

Die Frage der Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts ist bis dato nicht beantwortet. Die damit verbundene Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare ein Kind gemeinschaftlich zu adoptieren, ohne den Weg der Sukzessivadoption⁵ zu beschreiben, sowie das Nutznießen von kindbezogenen Vorteilen im Steuerrecht, wäre dadurch eröffnet.

Inter*Personen

Durch die Änderung des § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) wurde 2013 eine Regelung getroffen, die die Zuordnung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht nicht beim Eintrag ins Geburtenregister erforderlich macht. Die damit verbundene rechtliche Anerkennung von Menschen ohne ein eindeutig zuzuordnendes Geschlecht ist als Erfolg zu verzeichnen. Gesetzliche Regelungen fehlen jedoch für den Bereich der geschlechtszuweisenden oder -verdeutlichenden Operationen sowie medikamentöse Behandlungen bei Minderjährigen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf auf Bundesebene. Darüber hinaus gibt es Regelungsbedarfe in unterschiedlichsten Bereichen, so zum Beispiel im Recht der Krankenversicherung oder im Melde- und Ausweisrecht.

⁵ Lebenspartner dürfen ein Kind adoptieren, das der andere Partner bereits adoptiert hat.

Trans*Personen

Mit dem am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz) regelte der Gesetzgeber erstmalig die personenstandsrechtlichen Fragen einer Geschlechtsumwandlung und deren Auswirkungen. Seit Inkrafttreten hat das Bundesverfassungsgericht sich mehrfach in seinen Entscheidungen zu Regelungen des Transsexuellengesetzes (TSG) geäußert und teilweise Normen als verfassungswidrig eingestuft. Reformvorschläge wurden in den letzten Jahren immer lauter, so hat der Arbeitskreis TSG-Reform⁶ fünf zentrale Forderungen⁷ aufgestellt.

- Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes von Transpersonen durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens
- Aufhebung des TSG als Sondergesetz und Integration notwendiger Regelungen in bestehendes Recht
- Anstelle des gerichtlichen Verfahrens Änderung des Vornamens und des Personenstandes auf Antrag bei der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde
- Ausbau des Offenbarungsverbots; Einbeziehung von Verstößen in das Ordnungswidrigkeitenrecht
- Rechtliche Absicherung der Leistungspflicht der Krankenkassen bei geschlechtsangleichenden Maßnahmen (Hormontherapie, Operationen, Folgemaßnahmen wie Epilation)

Polizei

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle haben in Deutschland unabhängig von ihrer sexuellen Identität das gleiche Recht wie jeder andere auf ein Leben in Sicherheit und Freiheit ohne Diskriminierung und Angst vor verbaler, psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt.

Auf der Basis der entsprechenden gesetzlichen Regelungen ist dieser Grundsatz für Polizei und Justiz in Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt Maßstab ihres täglichen Handelns. Darüber hinaus steht in unserem Land jedem Opfer einer Straftat ein breites Netz an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zur Verfügung.

Verlässliche Zahlen über Straftaten gegen LSBT*I liegen aus unterschiedlichen Gründen nicht vor. Einer der Gründe ist die mangelnde Anzeigebereitschaft der Opfer. In Rheinland-Pfalz gaben Betroffene in einer Online-Befragung⁸ als Hauptgründe für das Nicht-zur-Anzeige-Bringen die Erwartung erfolgloser Ermittlung und die Befürchtung, nicht ernst genommen zu werden, an. Aufklärung und Information sowohl der LSBT*I über die Handlungsweise der Polizei und Justiz sowie ihrer Bediensteten über LSBT*I kann dazu beitragen, Hürden abzubauen.

⁶ Bestehend aus über 30 Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen aus dem Trans* und Inter*Bereich.

⁷ Forderungspapier zur Reform des Transsexuellenrechts; 1. Juni 2012.

⁸ Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen; Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz, Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013; Hrsg. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es mit dem Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol M-V e. V.) bereits ein Netzwerk von Lesben, Schwulen sowie Bisexuellen und Transgender in der Landespolizei, welches zum einen Anlaufstelle für lesbische Mitarbeiterinnen oder schwule Mitarbeiter in der Landespolizei ist und sich zum anderen als Vermittler zwischen Vereinen und der Polizei versteht. Ihr Anliegen ist es, unter anderem eine Transparenz polizeilicher Aktivitäten zu erreichen, um damit Misstrauen und Vorurteile gegenüber der Institution Polizei abzubauen.

Zielperspektive

Die Landesregierung prüft regelmäßig, inwieweit auf Bundesratsebene Initiativen zur Verbesserung bundesgesetzlicher Regelungen unterstützt werden können. Ziel ist es, dass in Mecklenburg-Vorpommern auch LSBT*I sicher (objektive Sicherheit) und ohne Angst vor Straftaten (subjektive Sicherheit) leben. Sie können sich darauf verlassen, dass die staatlichen Behörden und die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteure unvoreingenommen und konsequent gegen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt vorgehen. Zwischen LSBT*I und den staatlichen Behörden gibt es keine Barrieren.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der vorhandenen Beratungs- und Hilfestrukturen für Opfer von Straftaten auf die Anwendbarkeit für Opfer homo- und transphober Gewalt	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern/Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Aufklärung und Information von LSBT*I über die Handlungsmaximen von Polizei und Justiz	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern/Behörden und Dienststellen der Landespolizei/Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Polizei und Justiz zur weiteren Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und -beamten, Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Mitarbeitenden im Justizvollzug im Umgang mit LSBT*I	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern/Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege/Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	laufend

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Sicherung einer Atmosphäre der Toleranz in allen Polizei- und Justizbehörden und konsequentes Vorgehen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern/ Behörden und Dienststellen der Landespolizei/Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Weiterentwicklung der Arbeit der nebenamtlichen Opferschutzbeauftragten der Landespolizei auch als Ansprechpartner und Multiplikatoren für die Organisationen und Interessenvertretungen der LSBT*I	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern/ Behörden und Dienststellen der Landespolizei	laufend
Beteiligung von Polizei und Justiz an Veranstaltungen, Kampagnen und Netzwerken zur Verbesserung der Kooperation mit Organisationen und Interessenvertretungen der LSBT*I und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern/ Behörden und Dienststellen der Landespolizei/Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Unterstützung von gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen gegen homophobe Gewalt auf Landes- und Kommunalebene	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern/ Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung/Kommunale Präventionsräte	laufend

C. Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Entscheidende Nährböden für Vorurteile jeglicher Art und die daraus resultierende Diskriminierung sind Unwissenheit und Fehlinformation. Dies gilt sowohl auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Bildung ist folglich ein wichtiger Schlüssel für den Abbau von bestehenden Vorurteilen und dem Vorbeugen ihrer zukünftigen Neubildung.

Einen zentralen Ort des Lernens stellt die Schule dar. Neben der obligatorischen Wissensvermittlung soll Schule Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbilden, welche Kinder und Jugendliche auf die Herausforderungen des (Berufs-)Lebens vorbereiten. Hierzu zählt auch „die Erfüllung des Rechts von Schülerinnen und Schülern auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit.“ Das schließt auch die Entfaltung der sexuellen und geschlechtlichen Identität ein. Dieser Prozess gestaltet sich für alle Kinder und Jugendlichen nicht immer konfliktfrei. Junge LSBT*I stehen hier jedoch vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen sich mit der Normativität von Heterosexualität und dem dualen Geschlechterkonzept von Mann und Frau auseinandersetzen und sind zudem nicht selten mit Mobbing und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen ihrer Altersgruppe konfrontiert.

§ 6 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern greift das Thema der Sexualerziehung wie folgt auf:

„Ziel der Sexualerziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen. Die Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen sowie in Ehe, Familie und eingetragenen Lebenspartnerschaften entwickeln und fördern. Ziel, Inhalt und Formen der Sexualerziehung sowie die hierbei verwendeten Lehr- und Lernmittel sind den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.“

Im Ziel der Sexualerziehung sind alle Tatsachen und Bezüge zur Geschlechtlichkeit des Menschen enthalten. Dazu gehören auch die sexuelle Orientierung und Identität. Das Selbstverständnis dafür muss weiter geschärft werden.

Wir wollen erreichen, dass Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal noch besser in der LSBT*I-Thematik qualifiziert werden, um gegenstandsgerecht und sensibel auf Fragen der Pluralität sexueller und geschlechtlicher Identitäten in ihrem Berufsalltag reagieren zu können. Es gilt, Befangenheit, Unkenntnis und Angst vor Konfrontation weiter abzubauen und den Umgang mit dieser Thematik zu normalisieren. So können betroffene Kinder und Jugendliche vorbehaltlos gestärkt und geschützt sowie ein Klima der Toleranz und Akzeptanz geschaffen werden.

Konsequent ist es zu verhindern, dass sich Kinder und Jugendliche durch die jetzt noch weit verbreitete „don't ask, don't tell“- Praxis⁹ häufig ausgegrenzt, allein gelassen und hilflos fühlen.

An den Hochschulen werden die LSBT*I/Queer Studies im Rahmen der Genderthematik in Forschung und Lehre aufgegriffen. Durch Angebote für die Lehrenden in Form von Workshops könnten die Belange von LSBT*I in nachhaltiger Form fächerübergreifend auch in der Hochschuldidaktik berücksichtigt werden.

Die Lebenswelt von LSBT*I und ihre Problemlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind noch weitgehend unerforscht. Bisherige Erkenntnisse beruhen zumeist auf den Erfahrungen von Fachkräften sowie Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern, welche Bezugspunkte in ihrer Tätigkeit mit LSBT*I haben. Um dieses Bild zu ergänzen, ist eine landesweite quantitative wissenschaftliche Erforschung notwendig.

⁹ Ehemalige wehrrechtliche Praxis, die den Status von Homosexuellen in den Streitkräften der Vereinigten Staaten betraf. Ihr zufolge war es Soldaten verboten, gleichgeschlechtliche Beziehungen romantischer oder sexueller Art in der Öffentlichkeit zu führen. Darüber hinaus war es homosexuellen Mitgliedern der Streitkräfte untersagt, ihre sexuelle Orientierung preiszugeben oder während ihrer Dienstzeit über Themen der Homosexualität zu sprechen. Vorgesetzten Soldaten war es im Gegenzug untersagt, Untersuchungen über die sexuelle Orientierung ihrer Untergebenen anzustellen.

Doch nicht nur Pädagoginnen und Pädagogen und deren Schülerinnen und Schüler sollten dazu befähigt werden, zu einer gesamtgesellschaftlich gleichberechtigten und toleranten Umwelt beizutragen. Alle Mitglieder der Zivilgesellschaft müssen thematisch informiert und aufgeklärt werden, um Vorurteile und Ängste abzubauen und sich sachlich und reflektiert mit dem Themenbereich auseinandersetzen zu können.

Zielperspektive

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind stärker in der Sexualerziehung zu thematisieren. Die LSBT*I-Thematik muss nachhaltiger Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen, von Lehrkräften und anderen pädagogischem Fachpersonal sein. Eine flächendeckende Information und Aufklärung der Gesamtgesellschaft wird angestrebt.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Aktualisierung der Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zur Sexualerziehung für die Klassenstufen 5 - 13 unter anderem auch zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und Selbstbestimmung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	2016/2017
Prüfung der bisherigen Verankerung der Thematik sexuelle und geschlechtliche Vielfalt bei der Überarbeitung von Rahmenplänen und gegebenenfalls Nachsteuerung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	fortlaufend
Modulentwicklung für die Ausbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie von Referendaren zu sexualisierter Gewalt und vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung in Fragen der sexuellen Selbstbestimmung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Fortbildungsangebote des Institutes für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) für Lehrerinnen und Lehrer zu vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung im Rahmen von Sexualerziehung unter Berücksichtigung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Selbstbestimmung sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	laufend

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Erarbeitung eines Fortbildungsangebots für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Vertrauenslehrkräfte, Krisenteams an Schulen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulleitungslehrkräfte) zur Gewaltprävention im Zusammenhang mit LSBT*I, Selbstbestimmung und sexuellem Missbrauch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern/ Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	ab 2017
Sensibilisierung der Schulen für die Berücksichtigung von LSBT*I im Schulprogramm im Zusammenhang mit der Umsetzung des allgemeinen Diskriminierungsverbots	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Prüfung bestehender Wettbewerbe und Qualitätssiegel (zum Beispiel „Schule ohne Rassismus“) auf Einbeziehung der Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Selbstbestimmung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Gespräche mit dem Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern und durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Trägern der allgemeinen und politischen Weiterbildung zur Umsetzung von LSBT*I-Themen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern/Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Prüfung zur Aufnahme der LSBT*I-Thematik auf dem Bildungsserver	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Angebote zur Antidiskriminierung und Vielfalt von zwischenmenschlichen Lebensweisen in einer demokratischen Gesellschaft, welche auf das Fortbildungskontingent abgestimmt sind	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern/Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	ab 2016

D. Handlungsfeld Familie, Kinder, Jugend und Sport

Familie, Kinder, Jugend

In einem zumeist heteronormativen Umfeld aufwachsend, lernen Kinder und Jugendliche oft nur ein einseitiges Konzept von Partnerschaft und Sexualität sowie geschlechtlicher Identität kennen. Die Wahrnehmung, anders zu sein als die vermittelte Norm stellt für junge LSBT*I eine besondere Belastung dar. Dazu tragen nicht zuletzt auch eine Vielzahl von verordneten heteronormativen Moral- und Wertevorstellungen und die häufige Reduzierung von LSBT*I auf den sexuellen Aspekt bei. Studien belegen beispielsweise, dass die Selbstmordrate unter homosexuellen Jugendlichen vier- bis sechsmal höher ist als bei gleichaltrigen Heterosexuellen.¹⁰ Hinzu kommt das Problem, dass nichtheterosexuelle Jugendliche nach ihrem Coming Out¹¹ doppelt so oft Übergriffen zum Opfer fallen als gleichaltrig heterosexuelle Jugendliche. Diese Zahlen bestätigen sich für Mecklenburg-Vorpommern durch die zunehmende Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsdiensten der lesbisch-schwulen Beratungsstellen, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie den psychosozialen Beratungsstellen im Land. Eine zentrale Aufgabenstellung wird es daher sein, wie diesen steigenden Bedarfen begegnet und welche Möglichkeiten der Prävention entwickelt werden können.

Eine zentrale Herausforderung für LSBT*I stellt ihr sogenanntes Coming-Out dar. In Abgrenzung zu ihrer Umwelt sind sie gezwungen, sich ihrer Umwelt gegenüber zu positionieren. Dieser oft langwierige und vorerst mit sich selbst verhandelte Prozess ist mit vielen Ängsten und Fragen verbunden: Bin ich normal? Wie werden die anderen reagieren? Welche Folgen hat mein Coming-Out? Wann kann ich es wem sagen? In dieser nicht selten mit den Gefühlen von Einsamkeit und Verlust besetzten Lebensphase ist es zunehmend wichtig, Rückhalt und Zuspruch vom familiären und dem sonstigen sozialen Umfeld zu erhalten.

Doch genauso wie für junge LSBT*I kann ihr Coming-Out zur Belastungsprobe aller Beteiligten werden. Eltern trifft die Offenbarung ihres Kindes häufig unvorbereitet. Auch sie beschäftigen Fragen und Ängste: Wie kann/soll ich reagieren oder mich verhalten? Wie kann ich meinem Kind begegnen, es unterstützen? Wird mein Kind nun ausgegrenzt sein? Wie gehen andere Familien damit um? Einschränkend sei hier erwähnt, dass Eltern intersexueller Kinder sich bereits nach der Geburt mit der Zweigeschlechtlichkeit ihres Nachwuchses auseinandersetzen müssen.

Aber auch gleichgeschlechtliche Familien, sogenannte Regenbogenfamilien, stehen in unserer heutigen Gesellschaft vor zahlreichen Herausforderungen und sehen sich nicht selten Anfeindungen entgegen. Bis heute ist es gleichgeschlechtlichen Paaren nicht möglich, ohne den Umweg der sukzessiven Adoption zu beschreiten, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Haben Lebenspartner ihren Kinderwunsch erfüllen können, so fehlt es dennoch regelmäßig an der Anerkennung als vollwertige Familie.

¹⁰ Plöderl M., Sauer J., Fartacek R., „Suizidität und psychische Gesundheit von homo- und bisexuellen Männern und Frauen - Eine Metaanalyse internationaler Zufallsstichproben“, Artikel erschienen in Verhaltenstherapie und Praxis, Ausgabe 01/2006, 38, S. 283-302

¹¹ Bezeichnet zumeist den individuellen Prozess, sich seiner eigenen gleichgeschlechtlichen Empfindungen oder seiner von gesellschaftlich festgelegter geschlechtlicher Identität oder Geschlechterrolle abweichenden Empfindungen bewusst zu werden und zu akzeptieren - und dies anschließend dem näheren familiären und sozialen Umfeld mitzuteilen.

Unabhängig der spezifischen Problemlagen in Familien sollten alle Beteiligten größtmögliche Unterstützung von Fachkräften der Familien-, Sozial- und Jugendhilfe erhalten können. Diese müssen entsprechend qualifiziert sein, themenspezifisches Wissen zu vermitteln, mögliche Lösungsstrategien und Handlungsprozesse aufzuzeigen und wenn nötig an entsprechende Stellen weiterzuvermitteln. Ein vorbehaltloser und anerkennend ganzheitlicher Ansatz ist dabei Grundvoraussetzung.

Sport

Auch wenn bestimmte, vor allem männerdominierte Sportarten (z. B. Fußball) Quellen von Anfeindungen gegenüber LSBT*I sind, stellt der Sport in seinem Grundverständnis und seiner Organisationsform eine wichtige vermittelnde Institution von Toleranz und Zusammenhalt dar. Laut dem Deutschen Olympischen Sportbund ist „jede Form von Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen [...] mit der Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung unvereinbar.“¹²

Über den Grundnenner der gemeinsam betriebenen Sportart kann Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Chance gegeben werden, individuellen Unterschieden offen zu begegnen und den toleranten Umgang mit diesen zu erlernen. Zusätzlich kann LSBT*I dadurch ein sicheres soziales Netz und Zugehörigkeit vermittelt werden. Der Sport würde in diesem Sinne „[...] in den Dienst der harmonischen Entwicklung des Menschen [gestellt], um eine friedliche Gesellschaft zu fördern, die der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet ist.“¹³

Zielperspektive

Fachkräfte der Familien-, Sozial- und Jugendhilfe sind thematisch zu qualifizieren. Familienbezogene Projekte mit Bezug zu LSBT*I sind zu unterstützen. Der Breitensport als Vermittler von Toleranz und Zusammenhalt ist zu fördern.

¹² Deutsche Olympische Akademie (Hrsg.), Olympische Charta, Stand 17.12.2013, S. 8 Artikel 5.

¹³ Deutsche Olympische Akademie (Hrsg.), Olympische Charta, Stand 17.12.2013, S. 7 Artikel 2.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Angebote für Fort- und Weiterbildung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für sozialpädagogische Fachkräfte (Fachkräfte der Jugendarbeit, stationären Jugendhilfeeinrichtungen, Kitas und so weiter) und Beratungsfachkräfte	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	2016
Sensibilisierung der familienunterstützenden Einrichtungen und Familienbildungseinrichtungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Regenbogenfamilien (Zum Beispiel Aufnahme des Themas in Elternkursprogrammen)	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	dauerhaft
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem Informationen für Fachkräfte über Gesetzesänderungen oder Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht zu familienrelevanten Themen im Kontext von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	dauerhaft
Prüfung im Arbeitskreis „Neue Erziehung“: Elternbriefe mit Informationen zu Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufarbeiten	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	2016
Unterstützung vorhandener niedrigschwelliger Kontakt- und Informationsangebote zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Darstellung der Angebote von Trägern, die Sexualerziehung von Anfang an anbieten	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Sensibilisierung der Sportorganisationen auf Landes- und lokaler Ebene gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern	laufend

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Unterstützung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des organisierten Sports zur Sensibilisierung von Trainerrinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichtende sowie Vereins- und Verbandsfunktionärinnen und -funktionäre im Umgang mit LSBT*I	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Unterstützung der Sportorganisationen bei der Umsetzung der Berliner Erklärung von 2013 sowie der eigenen Satzungen bezüglich des Eintretens für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz sowie gegen Homophobie im Sport	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Motivierung und Förderung des organisierten Sports zur Mitwirkung in landesweiten und lokalen gesamtgesellschaftlichen Kampagnen und Projekten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Akzeptanz, gegen homophobe Gewalt	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern	laufend

E. Handlungsfeld Gesundheit, Alter und Pflege

Gesundheit

LSBT*I können tiefe Verunsicherungen erleben, die zu psychischen und physischen Belastungen und Krankheitssymptomen führen können. Häufig stoßen die Betroffenen im Gesundheitswesen auf Unkenntnis und Unverständnis. Die Folgen können unter anderem sein, dass notwendige Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen unterbleiben oder unnötige, unwirksame und langwierige Maßnahmen ausgelöst werden. Deshalb ist es erforderlich, Kenntnis und Verständnis für eine sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch innerhalb des Gesundheitssystems systematisch und kontinuierlich zu verbessern.

Alter und Pflege

Auf Grund der deutlich gestiegenen Lebenserwartung umfasst die Lebensphase des Alterns heute einen wesentlich größeren Teil der durchschnittlichen Lebenszeit als noch vor einigen Generationen. Viele LSBT*I erleben, wie auch andere Menschen, das Älterwerden vielfach als Einschränkung, Verlust oder Bedrohung. Eine Statistik oder Übersicht, wie viele „queere Lebensweisen“ ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, die älter als 65 Jahre sind, liegt nicht vor.

Es ist davon auszugehen, dass viele ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität oft nicht offen ausleben konnten und sie in der Regel den überwiegenden Teil ihres Lebens auch Diskriminierung und Ausgrenzung unterschiedlichster Art erfahren haben. Aufgrund dessen fällt es diesen älteren Menschen schwerer, Anlaufstellen, Begegnungsstätten bzw. Gemeinschaftseinrichtungen aufzusuchen und neue Kontakte aufzubauen.

Das Leben älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller, Transsexueller und Intersexueller hat sich dennoch in den zurückliegenden Jahren grundsätzlich verändert. Die sogenannte Stone-wall-Generation¹⁴ lebt ihre Homosexualität offener aus. Der überwiegende Teil dieser Generation ist heute aktiv und nimmt bewusst am Leben in der Gemeinschaft teil und fordert gleichzeitig ein, dass die eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrgenommen und berücksichtigt werden. Unter dem Motto "Gay and Gray" („Homosexuell und Grau“) organisieren Menschen ab der Lebensmitte regelmäßige, lockere Zusammenkünfte und unterhaltsame Freizeitaktivitäten in den Regionen. Einerseits werden dort konkrete Themen zu praktischen Lebensfragen diskutiert und andererseits nehmen sie damit einen selbstverständlichen Platz in Szene und Gesellschaft ein. Letztlich wird damit auch die Akzeptanz und Integration lesbischer und schwuler Seniorinnen und Senioren gefördert. Schwule und lesbische Senioren machen nicht selten die Erfahrung, auch innerhalb schwuler und lesbischer Lebenswelten an den Rand gedrängt zu werden.

Eine zeitgemäße Seniorenpolitik sollte sich deshalb nicht allein auf eine spezifische Lebensphase beziehungsweise auf eine Personengruppe im Alter beziehen. Sie sollte vielmehr als eine von Respekt, Toleranz, Vielfalt und Offenheit für alle gesellschaftlichen Schichten getragene generationenübergreifende Politik gestaltet werden. Dabei können Maßnahmen und Projekte für die ältere Generation auch als Orte und Angebote, die den Dialog zwischen älteren und jüngeren Menschen fördern, genutzt werden.

Das bedeutet aber auch, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen „queere Lebensweisen“ anerkannt und begleitet sowie die Hürden und Benachteiligungen beim „Leben einer bestimmten Lebensweise“ abgebaut werden sollen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, in der die Lebensplanung und Identität von LSBT*I einen selbstverständlichen und akzeptierten Platz finden. Um hierfür die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, werden vielfältige Beschreibungen von „queeren Lebensweisen“ für die verschiedenen Medien gebraucht. Hier sind die Betroffenen selbst gefordert, ihre Lebenssituation und ihre speziellen Bedürfnisse darzustellen und entsprechend zu formulieren.

¹⁴ Hierbei handelt es sich, um die Generation, die zur Zeit der Stonewall-Unruhen lebten. Stonewall war eine Serie von gewalttätigen Konflikten zwischen Homosexuellen und Polizeibeamten in New York, die im Jahre 1969 stattfanden. Da sich dort erstmals eine signifikant große Gruppe von Homosexuellen der Verhaftung widersetzte, wird das Ereignis von der Lesben- und Schwulenbewegung als Wendepunkt in ihrem Kampf für Gleichbehandlung und Anerkennung angesehen. An dieses Ereignis wird jedes Jahr weltweit mit dem Christopher Street Day erinnert.

Eine altersgerechte Politik für „queere Lebensweisen“ ist zum einen durch umfassenden Respekt und Achtung für unterschiedliche homosexuelle Lebensformen und zum anderen durch die Berücksichtigung der besonderen Interessen und Bedürfnisse in allen Bereichen der Seniorenpolitik gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, bei der Fortschreibung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ die Besonderheiten „queerer Lebensweisen“ zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Selbsthilfeaktivitäten zu unterstützen, die vorhandene Netzwerkstrukturen nutzen, um das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortung zu stärken. Dazu gehört auch, die Möglichkeit der Einbeziehung und der gesellschaftlichen Teilhabe von LSBT*I in die vorhandenen Seniorenorganisationen (Landesseniorenbeirat, Landesring Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Seniorenrings) und in das Netzwerk freiwilliges Engagement des Landes zu befördern. Die Möglichkeit, die Weiterbildung für ältere Menschen im bürgerschaftlichen Engagement zur SeniorTrainerin und zum SeniorTrainer in Anspruch zu nehmen, ist im Rahmen des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ gegeben. Darüber hinaus können lesbische und schwule Seniorinnen und Senioren ihre besonderen Lebenserfahrungen und Kompetenzen in ganz unterschiedlicher Art und Weise in die Gemeinschaft einbringen. Sie können sich beispielsweise für Wohn- und Betreuungsformen in ihrer Region einsetzen, Gesprächskreise eigenverantwortlich zu speziellen Themen organisieren oder sich in generationenübergreifenden Projekten bürgerschaftlich engagieren.

Zielperspektive

Das Gesundheitswesen soll in Gänze für das Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sensibilisiert werden. Grundsätzlich sollten alle Personen, die einen Gesundheitsberuf ergreifen, über ein entsprechendes Wissen verfügen. Ausbildungsinhalte sind dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ältere LSBT*I werden in die verschiedenen Bereiche der Seniorenpolitik einbezogen. „Queere Lebensweisen“ finden in der Fortschreibung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ Berücksichtigung.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt:

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Sensibilisierung von Seniorenorganisationen und -verbänden und des Netzwerkes freiwilliges Engagement für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Unterstützung von Eigeninitiativen und Selbsthilfeaktivitäten	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Sensibilisierung von stationären Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen) und ambulanten Diensten (Arztpraxen, Pflegedienste, psychotherapeutische Praxen etc.) für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Gezieltere Informationen über bestehende Netzwerkstrukturen im Bürgerschaftlichen Engagement	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Unterstützung von bundesweiten Initiativen, die Thematik der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bei der Überarbeitung von Regelungen zur Ausbildung in den relevanten Gesundheitsberufen angemessen zu berücksichtigen (Ärzeschaft, Psychotherapeuteninnen und Psychotherapeuten, Pflegeberufe, Physiotherapeuteninnen und Physiotherapeuten)	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Prüfung, ob im Rahmen der norddeutschen Kooperation Bedarf und Möglichkeiten von gemeinsamen Qualifizierungsmaßnahmen (ärztliche Fort- und Weiterbildung und Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen) bestehen	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	2016
Veröffentlichungen zur ambulanten Versorgung von LSBT*I im KV-Journal (Informationsseite)	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	2016

F. Handlungsfeld Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur

Rechtliche Verbesserungen durch gesetzliche Änderungen sind zwar entscheidende Schritte gegen die Diskriminierung von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen, aber von gleicher Wichtigkeit ist auch die gesellschaftliche Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensweisen und Ausrichtungen. Noch immer sind Unkenntnis, Unsicherheit, Ablehnung oder sogar Feindseligkeit gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und Intersexuellen in unserer Gesellschaft verbreitet. Noch immer werden Menschen benachteiligt wegen ihrer sexuellen Identität. Dies gilt sowohl in der Schule, im Beruf als auch im Privatleben. Hier will die Landesregierung durch konkrete Maßnahmen für Toleranz, Achtung und Gleichbehandlung werben. Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger. Das gilt auch für die Frage, wie und mit wem wir zusammenleben wollen. Es geht darum, Vorurteile und Diskriminierung abzubauen, die Sensibilisierung und Aufklärung weiter voranzubringen und die Akzeptanz für die Verschiedenheit sexueller Orientierungen und Identitäten zu erhöhen.

Dazu bedarf es eines engagierten Wirkens aller Teile der Gesellschaft. Um dies zu erreichen und entsprechende Aktivitäten zu unterstützen, sind weitere ressortübergreifende Anstrengungen nötig.

Im Mai 2012 konstituierte sich im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern das Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern. Zu den Akteuren des Netzwerkes zählen unter anderem Vertretende:

- des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
- des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
- des Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
- der Polizei
- der AOK
- des Vereins Lobbi (Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern)
- der Landkreise
- der demokratischen Fraktionen und Parteien
- des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung sowie
- zahlreicher Vereine der Trans- und Homosexuellenarbeit aus Mecklenburg-Vorpommern.

Die Unterzeichner des Netzwerkes haben sich verpflichtet, jeglicher Form der Diskriminierung entgegenzutreten. In 2015 startete eine Fotoaktion, an der sich unter anderem der Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommerns, Erwin Sellering, sowie die Sozialministerin, Birgit Hesse, beteiligt haben. Gemeinsam mit weiteren Personen des öffentlichen Lebens zeigten sie Homophobie die „Rote Karte“. Damit soll ein Zeichen für Anerkennung und Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender gesetzt werden. Entstanden sind Postkarten und Plakate, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zielperspektive

Diskriminierung vorzubeugen und zu verhindern, Vielfalt zu respektieren und als Wert zu erkennen, diese Ziele sollen in Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig durch eine engagierte Politik begleitet werden. Antidiskriminierungsarbeit für LSBT*I soll ein selbstverständlicher Bestandteil aller Aktivitäten der Landesregierung und eine politische Querschnittsaufgabe sein.

Diese Politik für Vielfalt soll vor dem Hintergrund des demokratischen Menschenbildes den wertschätzenden Umgang mit Unterschieden fördern. Der Landesregierung ist es wichtig, dass alle die Chance haben, sich zu entfalten, die eigenen Fähigkeiten einzubringen und die Gesellschaft mitzugestalten, unabhängig davon, ob sie jung oder alt, Mann oder Frau sind, ob sie einer Religion angehören, einen Migrationshintergrund, eine Behinderung oder eine bestimmte sexuelle oder geschlechtliche Identität haben.

Maßnahmen

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Erhebung und Analyse zur Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	ab 2016
Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch staatliche Ehrungen; Vorschläge zur Ehrung herausragender Aktivitäten in Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen; medienunterstützter Besuch von Landtagsvertretenden in den Einrichtungen	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, demokratische Parteien im Landtag	dauerhaft
Die Landesregierung greift das Themenspektrum Vielfalt und Diskriminierungsschutz in Gesprächen und Reden an geeigneten Stellen auf und begleitet Veranstaltungen und Kampagnen zum Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	alle Ressorts	dauerhaft
Berücksichtigung der Darstellung von Vielfalt in der (Bild)Sprache der Landesregierung (Öffentlichkeitsarbeit, Internetportal)	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern/Landesmarketing	dauerhaft

Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung	Zeitraum
Akzeptanzkampagne für Verschiedenheit, für unterschiedliche Lebensweisen, Plakate, Postkarten	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern/Landesmarketing	ab 2016
Einbeziehung des LSVD-LV Mecklenburg-Vorpommern Gaymeinsam e. V. in die Umsetzung des Landesaktionsplanes, ggf. Prüfung auf Abschluss einer Zielvereinbarung	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	2016
Sensibilisierung der Landkreise und der Betreiber von Asylbewerberunterkünften für die Belange von asylsuchenden Personen, die wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität aus ihren Herkunftsländern geflohen sind	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern	laufend
Unterstützung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	laufend

III. Ausblick

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“¹⁵

Im Rahmen der Erarbeitung des Landesaktionsplanes ist es gelungen, einen Konsens im Umgang mit der Thematik sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zahlreicher Akteure unterschiedlichster Professionen zu erlangen. Maßnahmen, die den Weg zu einem toleranten und weltoffenen Mecklenburg-Vorpommern begleiten sollen, wurden herausgearbeitet. Aber mit der Niederschrift dieser Maßnahmen sind die Landesregierung, -verwaltung, Gesellschaft und Politik noch lange nicht am Ziel angekommen.

Die Umsetzung der Ideen im Landesaktionsplan erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Stellen. Hierbei ist es von entscheidender Bedeutung, möglichst viele Partner einzubeziehen und die Aktivitäten auf ein breites Fundament zu stellen. Verantwortlichkeiten sind zu erkennen und im jeweiligen Zuständigkeitsbereich wahrzunehmen.

Ein Erfahrungsaustausch, der Erfolge, aber auch Hürden und Fehleinschätzungen transparent macht, ist unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern einmal jährlich zu ermöglichen. Letztlich muss nach fünf Jahren Bilanz gezogen werden.

- Was haben wir erreicht?
- Wo besteht darüber hinausgehender Handlungsbedarf?
- Welche Veränderungen lassen sich bereits direkt in der Gesellschaft verzeichnen?

¹⁵ Franz Kafka.

Gesellschaftlicher Wandel erfolgt nicht über Nacht. Aus diesem Grund verpflichtet sich die Landesregierung zur stetigen Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern.

IV. Anlagen

A. Begriffserklärung¹⁶

Zum einheitlichen Sprachverständnis werden im Nachfolgenden die wichtigsten Begriffe erklärt:

LSBT*I: Gemeint sind damit Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle. Als Teil der Emanzipationsbewegung haben sich diese Minderheiten politisch den Oberbegriff LSBT*I gegeben, um Ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

homosexuell: Homosexuelle Menschen fühlen sich von Menschen des gleichen Geschlechts angezogen.

lesbisch: Eine lesbische Frau liebt und begehrt Frauen, ist homosexuell.

schwul: Ein schwuler Mann liebt und begehrt Männer, ist homosexuell.

bisexuell: Ein bisexueller Mensch fühlt sich zu beiden Geschlechtern hingezogen.

transsexuell: Ein transsexueller Mensch empfindet sich nicht seinem biologischen Geschlecht, sondern psychisch dem anderen Geschlecht zugehörig. Viele Transsexuelle möchten diese eigene sexuelle Identität auch sichtbar leben. Deshalb wollen sie sich auch körperlich ihrer Geschlechtsidentität annähern und nehmen Hormontherapien und aufwändige medizinisch-operative Angleichungen in Kauf.

transgender: Anders als die meisten Transsexuellen, die die Einteilung der Menschen in "männlich" und "weiblich" für sich bejahen, fühlen sich die meisten Transgender mit dem "Zwei-Geschlechter-Modell" unzureichend beschrieben. Ihr soziales Geschlecht ist oft anders als ihr biologisches.

intersexuell: Intersexuelle oder zwischengeschlechtliche Menschen sind in biologischer Hinsicht nicht eindeutig männlich oder weiblich. Ihre prä- oder postnatale Geschlechtsentwicklung verläuft untypisch. Früher wurden sie auch als Zwitter oder Hermaphroditen bezeichnet. Oft wird ihr biologisches Geschlecht nach der Geburt festgelegt.

queer: Queer ist ein offener Begriff, der alle einschließt, die mit ihrem Aussehen und/oder Verhalten nicht den gängigen Rollenbildern entsprechen.

¹⁶ Fibel der vielen Kleinen Unterschiede - Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität; Hrsg.: Die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V.

sexuelle Identität: Das Selbstverständnis der Menschen darüber, wer sie als geschlechtliche Wesen sind, wie sie sich selbst empfinden und wie sie von anderen wahrgenommen werden möchten.

sexuelle Orientierung: Bedeutet, zu welchem Geschlecht sich ein Mensch emotional und sexuell hingezogen fühlt. Das kann sowohl gegenüber dem gleichen, einem anderen oder gegenüber beiden Geschlechtern sein.

B. Mitglieder der Planungsgruppen

In der ministeriellen Planungsgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter folgender Ressorts mitgearbeitet:

- Staatskanzlei
- Ministerium für Inneres und Sport
- Justizministerium
- Finanzministerium
- Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

In der außerministeriellen Planungsgruppe haben folgende Institutionen, Vereine und Verbände mitgearbeitet:

- AOK Nordost
- Gleichstellungsreferentin AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) Uni Rostock
- inteam - Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung
- Verein lesbischer und schwuler Polizisten MV
- Lola für Lulu/madeu-Antonio Stiftung
- Koordinator für den Landesaktionsplan, LSVD-LV Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e. V.
- Netzwerk Demokratie und Courage
- Jahresringe im rat+tat Rostock e. V.
- Netzwerk gegen Homophobie MV
- CSD Schwerin e.V
- Rostocker Stadtjugendring
- Centrum für sexuelle Gesundheit Rostock
- RAA (Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie) - Regionalzentrum Vorpommern-Greifswald
- Radio Lohro
- QueerFilmFest

Unterstützung erfuhren beide Planungsgruppen von Seiten der Geschäftsführung des LSVD - Landesverband der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e. V. Allen Beteiligten gilt der Dank für die Erarbeitung des Landesaktionsplanes.

C. Kontaktadressen

LSVD-Landesverband der Lesben und Schwulen
in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e. V.
Lübecker Straße 43
19053 Schwerin
Telefon/Fax: 0385/ 557554
E-Mail: info@gaymeinsam-mv.de
Internet: <http://www.gaymeinsam-mv.de>

VelsPol M-V
Das Mitarbeiternetzwerk für LSBT*I in der Landespolizei M-V
Postfach 150109
19031 Schwerin
Telefon: 03865/8447582
Fax: 03865/2912087
E-Mail: vorstand@velspol-mv.de
Internet: www.velspol-mv.de

Klub Einblick e.V.
Verein für Lesben und Schwule in Schwerin und Umgebung
Lübecker Straße 43
19053 Schwerin
Telefon: 0385/555560
Fax: 0385/5811926
E-Mail: info@klub-einblick.de
Internet: <http://www.klub-einblick.de>

Regenbogen-Verein für Schwule und Lesben e. V. in der Hansestadt Stralsund
Frankenstraße 61
18439 Stralsund
Telefon/Fax: 03831/308693
E-Mail: info@regenbogen-hst.de
Internet: <http://www.regenbogen-hst.de>

rat+tat e. V. Rostock
Leonhardstraße 20
18057 Rostock
Telefon: 0381/453156
Fax: 0381/453161
E-Mail: post@ratundtat-rostock.de
Internet: <http://ratundtat.gaymeinsam-mv.de/>

Schwulen- und Lesbenzentrum - SchuLZ e.V.
Mühlenstraße 32
23966 Wismar
Telefon: 03841/214755
Fax: 03841/214711
E-Mail: info@wismar.aidshilfe.de
Internet: <http://wismar.aidshilfe.de/index.php/home>

INITIATIVE ROSA-LILA
Neustrelitzer Straße 73
17033 Neubrandenburg
Telefon/Fax: 0395/5442077
E-Mail: post@rosalila.de
Internet: <http://www.rosalila.de/>